



**DIE REISEWIRTSCHAFT**  
Alle Ziele. Eine Stimme.



# **COVID-19: Re-Start – Betriebs- wirtschaftliche Hilfestellung für Reisebüros**

Web-Seminar, 24. Juli 2020

Michael Althoff,  
Geschäftsführender Gesellschafter  
MC Management Consulting GmbH



## COVID-19: Re-Start – Betriebswirtschaftliche Hilfestellung für Reisebüros

1. Finanzhilfen des Bundes: Soforthilfe, Überbrückungshilfen und Co.
2. Kosten für die Wiederaufnahme des Betriebs und ihre Finanzierung
3. Die wichtigsten Zahlungsströme im Rahmen der Wiederaufnahme
4. Was droht bei der befürchteten „2. Welle“?
5. Alternativ-Szenarien zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit



**DIE REISEWIRTSCHAFT**  
Alle Ziele. Eine Stimme.



# 1. Finanzhilfen des Bundes: Soforthilfe, Überbrückungs- hilfen und Co.

## Bisherige Unterstützungsprogramme

- Im Rahmen von Covid-19 wurden von staatlicher Seite zahlreiche **Hilfsprogramme** initiiert. Die Maßnahmen umfassen
  - Zuschüsse
  - Stundungen
  - Kredite
- Inanspruchnahme hängt von zahlreichen **Faktoren** ab, u.a.
  - Rechtsform (Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft)
  - Unternehmensgröße
  - Wirtschaftliche Situation des Unternehmens vor Corona (per 31.12.2019)

## Unterstützungsvarianten unter Kosten- und Liquiditätsaspekten

Variante	Voraussetzungen	Auswirkung auf Kosten	Auswirkung auf Liquidität
<b>Zuschüsse</b>	Erfüllung der Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Branche</li> <li>• Rechtsform</li> <li>• Größe etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenneutral</li> <li>• Evtl. Rückzahlungspflicht bei Nicht-Erfüllung bestimmter Auflagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalzufuhr</li> <li>• i.d.R. dauerhafter Verbleib</li> <li>• Mögliche Rückzahlung beachten</li> </ul>
<b>Stundungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung der Gläubiger</li> <li>• Aktives Zugehen auf Gläubiger erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine, kostenneutral (sofern zinsfrei gewährt)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion Kapitalabfluss</li> <li>• Letztlich nur zeitliche Verschiebung in Zukunft</li> </ul>
<b>Kredite</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung durch Hausbank</li> <li>• Ggfs. Sicherheiten (z.B. für Differenz zu KfW)</li> <li>• Auch durch Gesellschafter möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrkosten durch Zinsen</li> <li>• Evtl. Mehrkosten durch Stellung von Sicherheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalzufuhr</li> <li>• Dauer von Antrag bis Auszahlung beachten</li> <li>• Künftiger Kapitalabfluss durch Zinsen und Tilgung</li> </ul>

## Die wichtigsten Unterstützungsprogramme für Reisebüros

### ■ Corona-Soforthilfen

- Solo-Selbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen bis 10 Mitarbeiter
- Zuschuss je nach Mitarbeiterzahl max. 9.000 bzw. 15.000 Euro für drei Monate
- Antragstellung endete am 31.05.2020

### ■ Überbrückungshilfen

- Weniger als 249 Mitarbeiter, Bilanzsumme kleiner 43 Mio.€, Umsatzerlös (Provisionen und Umsätze Eigenveranstaltung) geringer als 50 Mio.€
- Erstmals **Sonderregelung für Touristik**: durch Corona-bedingte Stornierungen entgangene Margen und Provisionen für den Reisezeitraum 18.03. – 31.08.2020 werden förderfähigen Fixkosten gleichgestellt
- Fördervolumen: max. 150.000 Euro für Juni bis August 2020, geringere Regelbeträge (9.000 bzw. 15.000 Euro) für Betriebe bis 5 bzw. 10 Mitarbeitern
- Antragstellung nur über **Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer**
- Antragstellung muss bis **31. August 2020** erfolgen.

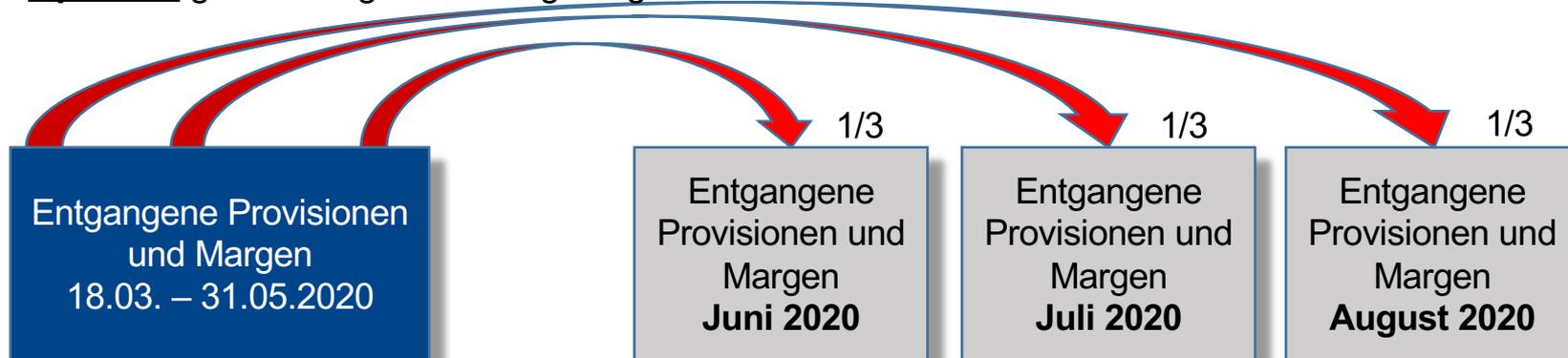
## Die wichtigsten Unterstützungsprogramme für Reisebüros

- **Anrechnung entgangener Provisionen und Margen bei den Überbrückungshilfen**
  - Buchungszeitraum: vor 18. März 2020
  - Stornierung: ab dem 18. März 2020
  - Geplanter Reiseantritt: 18. März – 31. August 2020
  - Zurechnung der entgangenen Provisionen und Margen (abzüglich Provisionen für Vertrieb) erfolgt auf Basis des Abreisedatums für den Monat der Hinreise
  - Entgangene Provisionen und Margen für geplante Reisen in den Monaten Juni, Juli und August sind den jeweiligen Monaten verursachungsgerecht zuzuordnen
  - Präzisierungen werden über die FAQs veröffentlicht:  
<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQs/faq-liste.html>

## Anrechnung entgangener Provisionen und Margen

- Wahlrecht der Antragsteller bei der Anrechnung entgangener Provisionen und Margen mit Reisebeginn vom 18.03. – 31.05.2020:

**Option 1:** gleichmäßige Verteilung auf gesamten Förderzeitraum



**Option 2:** Gesamtzurechnung zum ersten Fördermonat

## Die wichtigsten Unterstützungsprogramme für Reisebüros

- Miet-Stundungen
  - Mieten von **April bis Juni 2020** konnten aufgrund von Corona gestundet werden, ohne dass dies eine Kündigung nach sich zog
  - Voraussetzung: **Nachzahlung** erfolgt bis spätestens Ende Juni 2022
- Kreditprogramme
  - Abwicklung meist über **Hausbanken**
  - Besonderheit: weitgehende **Haftungsübernahme** durch den Bund bzw. die KfW
  - Praxis hat gezeigt, dass dennoch nicht alle Anträge durch die Banken positiv beschieden wurden



**DIE REISEWIRTSCHAFT**  
Alle Ziele. Eine Stimme.



## **2. Kosten für die Wieder- aufnahme des Betriebs und ihre Finanzierung**

## Einflussfaktoren auf das künftige Geschäft

- Ob und in welchem Umfang Reisen durchgeführt werden können, hängt entscheidend von folgenden Faktoren ab:
  - **Reisehinweise** des Auswärtigen Amts (z.B. Reisewarnungen)
  - Einreisebestimmungen des jeweiligen **Ziellandes**
  - **Corona-bedingte Sonderregeln** im Zielland (Quarantäne, Maskenpflicht etc.)
  - Mögliche **Sonderregeln bei der Wiedereinreise** nach Deutschland (z.B. Quarantäne oder Selbstisolation)
  - **Bereitstellung eines Angebots vor Ort** durch die jeweiligen Reiseveranstalter und Leistungsträger

# Es sind (zu) viele Einzelquellen im Rahmen der Beratung zu prüfen:

**Zeitraumsuche** AUSBLENDEN Flughafen: Palma De Mallorca Airport MEINE REISE-SEITE

Hinreise: 15.08.2020 Rückreise: 26.08.2020 Land: Spanien Region: Balearen Veranstalter: DERTOUR

Reisezeitraum: 15.08.2020 - 26.08.2020 Art: Privatreisen

Suche (Ländernamen, Regionenname oder IATA Code): pmj

Flughäfen: Palma De Mallorca Airport (PMI), Spanien

MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
27	28	29	30	31	1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31	1	2	3	4	5	6

**Bekannte Reiseeinschränkungen für Balearen**

Bestimmung	Link	Reguläre Bestimmungen		Kein Zugang möglich		Teilweise Einschränkungen		Wichtige Informationen
		Von	Bis	Von	Bis	Von	Bis	
Privatreisen								
Auswärtiges Amt	<a href="#">OFFNEN</a>	15.06.2020		17.03.2020	14.06.2020			<a href="#">ANZEIGEN</a>
Zielland	<a href="#">OFFNEN</a>			14.03.2020	20.06.2020	21.06.2020		<a href="#">ANZEIGEN</a>

Stand: 15.07.2020

**Veranstalterdetails**

Name	Hinweise	Wiederaufnahme Reisen ohne Sonderregelungen		Absage Reisen			Wiederaufnahme Reisen mit Sonderregelungen		
		Von	Bis	Von	Bis	Hinweise	Von	Bis	Hinweise
A-Sortiment									
DERTOUR				18.03.2020	25.06.2020	<a href="#">ANZEIGEN</a>	26.06.2020		<a href="#">ANZEIGEN</a>

**Die Beratung wird aufwändiger – moderne Tools können unterstützen!**

## Die wichtigsten Einflussfaktoren

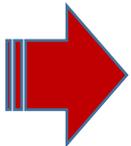
- Reisebuchungen
  - **Durchführung** bereits gebuchter Reisen oder **Absage** aufgrund von Reisewarnungen oder Stornierung durch den Reiseveranstalter
  - **Neubuchungen**
  - Durchschnittliche **Vorausbuchungsfrist** für Neubuchungen
- Konditionen
  - Provisions-**Vorauszahlungen** der Reiseveranstalter
  - Termin der **endgültigen Provisionsabrechnung**
  - Vorgehensweise bei **Umbuchungen** und **Corona-bedingten Stornierungen**

## Die wichtigsten Einflussfaktoren

- Erhaltene Kredite und Zuschüsse
  - Mögliche **Zweckgebundenheit** bei Verwendung beachten
  - **Rückzahlung** möglich, wenn tatsächlicher Bedarf niedriger als beantragt
- Verfügbares Kapital
  - Vorhandenes Betriebskapital
  - Nicht ausgenutzte Kreditlinie
  - Neukredite
  - Zusätzliches Eigenkapital
- Noch **zu erwartende Zuschüsse** (z.B. Überbrückungshilfen)

## Die wichtigsten Einflussfaktoren

- Positionierung und Profilierung im Markt
  - Schwerpunkte der Tätigkeit (z.B. Destinationen)
  - Differenzierung im Wettbewerb
- Gestaltung der Prozesse und Arbeitsumgebung
  - Mitarbeiter: Arbeitszeiten und Nutzung Kurzarbeits-Regelung
  - Durchführung der Verkaufsgespräche: Standorte, Systeme (Video)
  - Prüfung Verträge, insbesondere Standort und ggfs. Neuausrichtung
  - Erforderliche neue Systeme, Abschaffung nicht mehr benötigter Systeme



**Ein kurzfristiges „Zurück zu Vor-Corona-Zeiten“ wird es im Reisevertrieb nicht geben, individuelle Anpassungen/Neuausrichtungen sind unverzichtbar!**

## Der aktuelle Re-Start gleicht einer Neueröffnung...

- Konsequenzen:
  - Die Kapitalreserven der Reisebüros sind stark angespannt
  - Bisher haben sich die Konditionen im Reisevertrieb wenig geändert, d.h. Provisionsansprüche entstehen erst mit der Abreise bzw. Reisedurchführung
  - Je niedriger die Rest-Provisionsansprüche aus noch bestehenden Buchungen (oder gar Rückzahlungen aufgrund von Reiseabsagen), desto wichtiger ist eine Finanzierung des Re-Starts
- Folge:
  - Die **Zeitdauer zwischen Buchung und Provisionszahlung muss zwischenfinanziert** werden
  - Noch ist nicht absehbar, ob in den kommenden Wochen kostendeckend gearbeitet werden kann, so dass **zusätzlicher Finanzbedarf möglich** ist



**DIE REISEWIRTSCHAFT**  
Alle Ziele. Eine Stimme.



# 3. Die wichtigsten Zahlungsströme im Rahmen der Wiederaufnahme

## Die Basis: das Geschäftsmodell

- **Rolle** des Reisebüros: Handelsvertreter, Händler oder Veranstalter
- **Inkasso-Modell**: Agenturinkasso oder Direktinkasso
- **Entgeltmodelle**
  - Provision
  - Super-Provision
  - Service-Entgelte
- **Zahlungszeitpunkte**
  - Weiterleitung vereinnahmter Beträge im Agenturinkasso
  - Auszahlung Basis-Provisionen
  - Zahlungszeitpunkt Service-Entgelte
  - Super-Provisionen für laufendes Geschäftsjahr

## Einflussfaktoren auf den Kapitalbedarf

### Überschuss/Bedarf aus eigenen Reisen

- Zuflüsse (z.B. Kunden)
- Abflüsse (z.B. an LT)
- Sondereinflüsse

### Überschuss/Bedarf Direktinkasso

- Provisions-VZ
- Rückzahlung PVZ
- Provisionen
- Prov. Umbuchungen

### Überschuss/Bedarf Agentur-Inkasso

- Kundenzahlungen
- Weiterleitung an LT
- Provisionen
- Sondereinflüsse

### Überschuss/Bedarf Sonstiges

- Anlagen-Verkäufe
- Zuschüsse
- Kredite
- Tilgungen

Kosten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs unter  
Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten (z.B. Kurzarbeitergeld)

Zu erwartender Kapitalbedarf/-Überschuss, abzudecken aus  
vorhandenen Mitteln oder neu zu beschaffenden Mitteln

## Liquiditätsplanung als oberstes Gebot!

	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	...
<b>Überschuss/-bedarf</b> aus eigenen Reisen									
<b>Überschuss/-bedarf</b> Direktinkasso									
<b>Überschuss/-bedarf</b> Agentur-Inkasso									
<b>Sonstige Einzahlungen:</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf Anlage-/Umlaufvermögen</li> <li>• Kreditauszahlungen</li> <li>• Gewährte Zuschüsse</li> </ul>									
<b>Sonstige Auszahlungen:</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal- und Sachkosten</li> <li>• Investitionen</li> <li>• Tilgungen</li> <li>• Steuern</li> </ul>									
<b>Verfügbare Mittel:</b>									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kasse</li> <li>• Bank</li> <li>• Nicht ausgeschöpfte Kreditlinien</li> <li>• (neue) Gesellschafterdarlehen</li> </ul>									
<b>Über-/Unterdeckung</b>									

Planen Sie möglichst für 1 Jahr im Voraus, mindestens jedoch bis Ostern 2021, mit unterschiedlichen Szenarien!



**DIE REISEWIRTSCHAFT**  
Alle Ziele. Eine Stimme.



## **4. Was droht bei der befürchteten „2. Welle“?**

## Es dominieren subjektive Einschätzungen...

### Objektive Reismöglichkeiten

Reisewarnungen Auswärtiges Amt  
Reiserestriktionen im Zielgebiet

### Subjektive Risikobewertung

Zugehörigkeit Risikogruppe  
Interpretation Nachrichten

**ENTSCHEIDUNG**

### Subjektive Reiseerwartung

Gewünschtes Urlaubserlebnis  
Restriktionen vor Ort (Maskenpflicht etc.)

### Objektive Gefährdung

Fallzahlen  
Zustand Gesundheitssystem

## Die „zweite Welle“

- Ob und ab wann eine zweite Welle eintritt, kann nicht vorausgesagt werden
- Ereignisse wie in Gütersloh zeigen, dass weiterhin mit regionalen Hotspots zu rechnen ist
- Ob seitens der Politik bei einer zweiten Welle erneut ein flächendeckender Lockdown erlassen wird, kann nicht abschließend beurteilt werden
- Aufrechterhaltung der Reisewarnungen durch die Bundesregierung forciert Stornierung bestehender Buchungen
- Selbst ohne zweite Welle wird es noch mindestens bis ca. Ende 2021 dauern, bis sich der Tourismus wieder erholt haben wird.

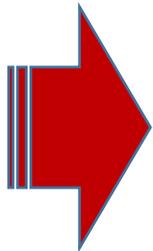
# Der Recovery-Check des Kompetenzzentrums Tourismus

© Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes (Stand: 17.07.2020, 14.00 Uhr)	Optimistisches Szenario		Realistisches Szenario		Pessimistisches Szenario	
	Binnentourismus	Internationaler Tourismus	Binnentourismus	Internationaler Tourismus	Binnentourismus	Internationaler Tourismus
<b>Phase I: Lockdown</b>						
beendet						
Voraussichtlich gebuchter Umsatz gemessen am Vergleichszeitraum des Vorjahres (Ergebnisse RC#2)	15%	5%	10%	2%	5%	1%
<b>Phase II: Vitalisierung</b>						
Dauer bis...	31.10.2020	31.03.2021	15.03.2021	01.10.2021	30.06.2021	28.02.2022
Gebuchter Umsatz gemessen am Vergleichszeitraum des Vorjahres	70%	50%	60%	40%	50%	35%
<b>Phase III: Normalisierung</b>						
Dauer bis...	30.04.2021	31.03.2022	30.06.2021	31.03.2023	31.12.2022	01.06.2024
Gebuchter Umsatz gemessen am Vergleichszeitraum des Vorjahres	85%	75%	80%	70%	75%	60%

Quelle:  
<https://corona-navigator.de/wissen/themen-analysen/recovery-check-3-die-vitalisierung-des-tourismus-hat-begonnen/>

## Mögliche Konsequenzen für Reisebüros:

- Erneuter Einbruch des Neugeschäfts
- Stornierungen bestehender Buchungen, im Falle objektiver Gefährdung ohne Provisionsanspruch
- Rückzahlung bereits erhaltener Provisions-Vorauszahlungen an Veranstalter für neu gebuchte und stornierte Reisen möglich



**Alle Neubuchungen, die derzeit eingehen, bleiben letztlich Risiko-behaftet: tritt tatsächlich eine zweite Welle ein, besteht weiterhin kein Provisionsanspruch und erhaltene Provisionsvorauszahlungen sind zurückzuzahlen! Dies sollte bei allen Kapitalbedarfsplanungen dringend berücksichtigt werden!**



**DIE REISEWIRTSCHAFT**  
Alle Ziele. Eine Stimme.



# 5. Alternativ-Szenarien zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit

## „Alternativen“ zum Re-Start

- Betriebsruhe
- Betriebsaufgabe
- Verkauf des Unternehmens
- Insolvenz

## Das aktuelle Insolvenzrecht: 5 Maßnahmen der Bundesregierung

- Die haftungsbewehrte und teilweise auch strafbewehrte dreiwöchige Insolvenzantragspflicht wird **vorübergehend bis zum 30. September 2020 ausgesetzt**. Dies gilt nur für Fälle, in denen die Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruht. Zudem soll erforderlich sein, dass Aussichten auf eine Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit bestehen. Antragspflichtige Unternehmen sollen die Gelegenheit erhalten, ein Insolvenzverfahren durch Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, gegebenenfalls aber auch im Zuge von Sanierungs- oder Finanzierungsvereinbarungen, abzuwenden.
- Geschäftsleiter haften während der Aussetzung der Insolvenzantragspflichten nur eingeschränkt für Zahlungen, die sie nach Eintritt der Insolvenzreife des Unternehmens vornehmen.
- Während der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht an von der COVID19-Pandemie betroffene Unternehmen gewährte neue Kredite sind nicht als sittenwidriger Beitrag zur Insolvenzverschleppung anzusehen.
- Während der Aussetzung erfolgende Leistungen an Vertragspartner sind nur eingeschränkt anfechtbar.
- **Die Möglichkeit von Gläubigern, durch Insolvenzanträge Insolvenzverfahren zu erzwingen, werden für drei Monate eingeschränkt.**

## Betriebsruhe

- **Reduktion** der betrieblichen Aktivitäten auf ein Mindestmaß – oder auf 0
- Folgen:
  - Kaum Chance auf **Neukunden-Geschäft**
  - **Fixkosten** bleiben bestehen und sind zu finanzieren
  - **Wahrnehmung im Markt** eventuell problematisch (kann als Betriebsaufgabe angesehen werden)
- Anwendung sinnvoll, wenn **wirtschaftliches Ergebnis aus Weiterbetrieb deutlich schlechter ausfällt als reine Finanzierung der Fixkosten**

## Betriebsaufgabe

- Voraussetzung: kein drohendes Insolvenzverfahren
- Betrieb wird eingestellt und (sofern vorhanden) Gesellschaft aufgelöst
- Bei GmbHs ist Bestellung von Liquidatoren erforderlich
- Zu beachten:
  - Kündigungsfristen der Mitarbeiter (evtl. Aufhebungsverträge abschließen)
  - Kündigungsfristen zu sonstigen Verträgen
  - Bestehende Buchungen (Abreisetermine)
- Mögliches Datum einer Aufgabe hängt von **Restvertragslaufzeiten** ab
- **Empfehlung:** Einholung externer Unterstützung aufgrund zahlreicher rechtlicher Aspekte

## Verkauf des Unternehmens

- Varianten:
  - Verkauf des **Unternehmens inklusive Gesellschaft** (z.B. GmbH), d.h. es gibt eine Rechtsnachfolge
  - Verkauf von **Vermögensgegenständen** („Asset Deal“), aber keine Übernahme der Gesellschaft
- Bietet vor allem für Kunden und Angestellten eine Möglichkeit der **Kontinuität**
- Kaufpreise sind durch Corona **stark gefallen**
- Je nach gewählter Variante kann zusätzlich die Liquidation der Gesellschaft erforderlich werden

## Insolvenz

- Juristische Personen (z.B. GmbH, UG, AG) müssen laut § 15a Abs. 1 S. 1 InsO Firmeninsolvenz anmelden, wenn sie zahlungsunfähig sind oder überschuldet. Eröffnungsgründe für eine Firmeninsolvenz können sein:
  - Zahlungsunfähigkeit
  - Drohende Zahlungsunfähigkeit
  - Überschuldung
- Bei Personengesellschaften haften die Inhaber mit ihrem persönlichen Vermögen, daher besteht keine Pflicht (aber die Möglichkeit) zur Firmeninsolvenz.
- Mögliche Insolvenz-Varianten:
  - Schutzschirmverfahren
  - Insolvenz in Eigenverwaltung
  - Insolvenz

## Schutzschirmverfahren

- Voraussetzung: Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung **drohen, sind aber noch nicht eingetreten**
- Ziel: **Erhaltung und nachhaltige Sanierung** des Unternehmens
- Geschäftsführung **bleibt im Amt**, wird jedoch einem **Sachverwalter** unterstellt
- **Haupt-Ansätze:** Einigung mit Gläubigern auf Forderungsverzicht, Kündigung unwirtschaftlicher Verträge und unrentabler Aufträge
- **Personalabbau** ohne Sozialplan und Kündigungsfristen möglich
- Verfahren **auf 3 Monate fest definiert**, in denen ein Sanierungsplan vorgelegt und genehmigt werden muss

## Insolvenz in Eigenverwaltung

- Voraussetzung: Vorliegen eines **Insolvenzgrunds**, d.h. (drohende) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung und keine Nachteile für Gläubiger erkennbar
- Insolvenz in Eigenverwaltung muss **mit der Insolvenz beantragt** werden
- Ziel: Erhaltung und nachhaltige Sanierung des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzplans
- **Komplexer Ablauf**, der durch einen externen Sanierungsberater begleitet werden sollte
- Verfügungsgewalt und Finanzhoheit verbleiben bei Geschäftsführung, diese wird jedoch einem Sachverwalter unterstellt
- Haupt-Ansätze: erleichterte Kündigung von Mitarbeitern und Kündigung von Verträgen sowie Gläubigerverzichte bei Forderungen

## Insolvenz

- Voraussetzung: **Vorliegen eines Insolvenzgrunds**, d.h. (drohende) Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung
- Im Rahmen des Antrags wird geprüft, ob **ausreichend Vermögen zur Deckung der Kosten des Insolvenzverfahrens** verfügbar ist – sonst wird die Insolvenz mangels Masse abgelehnt
- Vom Gericht bestellter **Insolvenzverwalter** übernimmt die Führung und entscheidet über Sanierung oder Liquidation
- Ziel: bestmögliche **Befriedigung der Gläubiger-Interessen**
- Dauer des Verfahrens kann sich über Jahre hinziehen

## FAZIT

- Oberstes Ziel sollte die **Fortführung des Betriebs** sein
- Dieses ist jedoch **nur sinnvoll**, wenn die erzielbaren Erlöse nachhaltig über den anfallenden Kosten liegen
- Gerade bei Reisebüros sind die **Möglichkeiten zur Kosteneinsparung begrenzt**, da hauptsächlich Personalkosten entstehen – und ohne Personal kann kein Ertrag generiert werden
- Das Touristik-Geschäft bleibt in den nächsten Monaten weiterhin „anfällig“, eine Rückkehr zum alten „Status Quo“ ist nicht absehbar – dies bedeutet **weiterhin hohe unternehmerische Risiken!**
- Sofern noch nicht geschehen: **Prüfung/Beantragung der Überbrückungshilfen**
- Derzeit ist nicht absehbar, ob die Sonderregelungen hinsichtlich des Insolvenzantrags über den 30. September hinaus verlängert werden
- Ist eine **dauerhafte, wirtschaftliche Fortführung des Betriebs nicht möglich**, sollten die verschiedenen Optionen von der Einstellung bis hin zur Insolvenz geprüft werden